

bio.inspecta AG

Ackerstrasse
CH - 5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 63 00
Fax +41 (0)62 865 63 01
admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

INSPEKTIONSBERICHT 2016
Hauptkontrolle

gemäss folgenden Anforderungen:

Suisse Garantie

Carna Gallo AG
9556 Affeltrangen
Betriebs-Nr.: 32977

Angaben zum Unternehmen

Name und Adresse des Unternehmen

Carna Gallo AG
Steinacker 19
CH-9556 Affeltrangen

Tel/Fax

Festnetz: 071 918 84 00
Mobile: -
Fax: 071 918 84 10
Email: philipp.sauder@carnagallos.ch

Kontaktperson

Herr Peter Buff

Angaben zum Inspektionsbesuch

Datum

25.05.2016

Dauer

1 h 30 m

Anwesende Personen mit Angabe der Funktion:

Peter Buff, Geschäftsführer
Phliipp Sauder, Qualitätssicherung
Albert Gassmann, bio.inspecta AG, Auditor/in

sehr gut

ungenügend

Übersichtlichkeit der Dokumente:

Erfüllt
 Massnahme nötig
 Nicht kontrolliert
 Nicht relevant

Suisse Garantie

				1	Auflagen aus der letzten Inspektion
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1.1	Alle Auflagen des letzten Inspektionsberichtes wurden erfüllt <i>keine</i>
				2	Allgemeine Angaben
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.1	Verantwortliche und im Betrieb betroffene Mitarbeiter sind bezüglich SUISSE GARANTIE gut informiert/geschult (Warentrennung/Kennzeichnung) <i>Mitarbeiter/innen werden periodisch geschult. Schulungsnachweise vorhanden.</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.2	Der Betrieb ist im Besitz der aktuellen Referenzdokumente zu SUISSE GARANTIE (Dachreglement DR, Gestaltungsmanual GM, Sanktionsreglement SR, Branchenreglement BR) oder weiss wo die Dokumente im Internet zu finden sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.5	Ein Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Reklamationen besteht und funktioniert. (Nicht relevant für Kleinbetriebe mit überschaubaren Strukturen)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.4	Für die Einhaltung der Anforderungen besteht ein internes Qualitätsmanagementsystem (Nur relevant wenn vorhandenes QM-System oder HACCP-Zertifizierung)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.3	Eigene Kommunikationsmittel entsprechen den Inhalten obiger Referenzdokumente zu SUISSE GARANTIE und enthalten keine Falschaussagen oder Täuschungen

Erfüllt
 Massnahme nötig
 Nicht kontrolliert
 Nicht relevant

Suisse Garantie

				3 Sortimentliste
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.1 Tätigkeit im Geltungsbereich SUISSE GARANTIE <i>Verarbeitung von Fleisch, Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen</i> <i>Verkauf von Fleisch, Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.2 Aktuell gültige Sortimentliste vorhanden und vom Betrieb unterschrieben <i>Fleisch der Rindergattung</i> <i>Fleisch Mastpoulet und Masttruten .</i> <i>Fleischerzeugnisse aus SGA-tauglichen Komponenten .</i> <i>aktuelle SG-Produktliste liegt bei</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3 Andere Produktequalitäten und Zertifizierungen <i>BRC, IFS, ISO 22000 etc. IFS</i>
				4 Hauptzutat und Zutaten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1 Zuliefernde Verarbeiter (inkl. Schlachthöfe/ Zerlegbetriebe) sind benutzungsberechtigt (zertifiziert). <i>Liste der Lieferanten: im Dossier</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2 Alle zugekauften SUISSE GARANTIE-Erzeugnisse sind mit der Garantiemarke oder mit einem eindeutigen Schriftzug (SUISSE GARANTIE, SGA oder SG) gekennzeichnet, damit sie als SUISSE GARANTIE-taugliche Ware erkennbar sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3 Auf Rechnungen/Lieferscheinen sind die zugekauften Erzeugnisse als SUISSE GARANTIE identifizierbar (z.B. SGA, SG oder SUISSE GARANTIE)

Erfüllt
 Massnahme nötig
 Nicht kontrolliert
 Nicht relevant

Suisse Garantie

				5 Anforderungen an die erste Produktionsstufe (Def. BR: Branchenreglement Fleisch)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5.1 Für SUISSE GARANTIE werden ausschliesslich Tiere mit Schweizer Herkunft gemäss DR Ziffer 3.1.1, jedoch ohne Freizone Genf verarbeitet <i>ausschliesslich Zukauf von zerlegtem Fleisch</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 Für SUISSE GARANTIE Produkte werden ausschliesslich Tiere verarbeitete, welche nachweislich aus einem anerkannten QS-Programm gemäss Branchenreglement stammen.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3 Keine gentechnisch veränderten Tiere (sofern diese zugelassen würden) für SUISSE GARANTIE Produkte. Auf den weiteren Produktions- und Verarbeitungsstufen dürfen keine deklarationspflichtigen GVO-Komponenten eingesetzt werden.
				6 Anforderung an die Verarbeitung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.1 Die Verarbeitung erfolgt in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.2 Nicht-zusammengesetzte Produkte erfüllen zu 100% die SUISSE GARANTIE-Anforderungen gemäss Ziffer 3.1.1 des Dachreglements
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.3 Zusammengesetzte Produkte: Rezepturen sind vorhanden und vollständig <i>Anzahl Rezepturen 30</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.4 Zusammengesetzte Produkte: Die Hauptzutat landwirtschaftlichen Ursprungs entspricht zu 100% den Anforderungen von SUISSE GARANTIE (DR Ziffer 3.1.1) Gesamthaft entsprechen mind. 90% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs den SUISSE GARANTIE Anforderungen (DR Ziffer 3.1.1).
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.5 Kein Einsatz von deklarationspflichtigen GVO-Komponenten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	6.6 Lagerdauer für Frischfleisch ist betriebsspezifisch definiert gemäss BR Anhang 3
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.7 Zusatzstoffe nach guter Herstellungspraxis. Diese werden nur soweit verwendet wie dies im Rahmen der guten Herstellpraxis notwendig ist.

Erfüllt
 Massnahme nötig
 Nicht kontrolliert
 Nicht relevant

Suisse Garantie

7 Kennzeichnung				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.1 Die Verwendung der Marke entspricht den Anforderungen gemäss AMS. (Weitere Informationen können hinzugefügt werden, sofern das Logo nicht geändert wird und die gleiche Grösse der Schriftarten ausgewählt wird) <i>Flagge (rot oder schwarz), schwarze Schrift und Rahmen, weisser Hintergrund, mindestens 10 mm hoch</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.2 Der Name des berechtigten Betriebs oder dessen Identifikationsnummer werden auf der Etikette/Verpackung aufgeführt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.3 Zertifizierungsstelle wird gemäss Gestaltungsmanual (GM) auf der Etikette aufgeführt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.4 Sämtliche Zu- und Verkäufe von SUISSE GARANTIE Waren sind dokumentiert und auf Lieferpapieren (Lieferschein, Rechnung, ...) deklariert. Die Produkte sind entweder mit der Garantiemarke oder mit einem eindeutigen Schriftzug (SUISSE GARANTIE, SGA, SG; diese Aufzählung ist abschliessend) gekennzeichnet. Bei Transport von Loseware (z.B. Tankwagen) ist die Deklaration auf Lieferpapieren ausreichend.
8 Warenflüsse				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8.1 Die Warenflüsse sind plausibel. <i>Warenflussprüfung ist nicht nötig: Sämtliche Produkte des Betriebs entsprechen den Anforderungen von SUISSE GARANTIE</i>

Beurteilung und Zertifizierungsantrag der InspektorIn

Abweichung	Massnahme	Frist	Sanktion
Suisse Garantie keine			

Suisse Garantie:

KA = Kritische Anforderungen: Alle kritischen Anforderungen müssen vor der Zertifizierung erfüllt werden. Eine Nicht-Erfüllung kann zum Zertifikatsentzug führen.

NKA = Nicht-kritische Anforderungen: Bei 1 Nicht-Erfüllung wird eine Frist zur Behebung des Mangels von 1 Jahr gesetzt. Bei > 1 Nicht-Erfüllungen müssen die Mängel innerhalb von 28 Tagen behoben werden.

E = Empfehlungen: keine Sanktion.

Der/die AuditorIn beantragt die Zertifizierung der Produkte, wie sie auf der vom Betrieb unterzeichneten Sortimentsliste bezeichnet sind. Die Standards nach denen zertifiziert werden soll, sind ebenfalls auf der Sortimentsliste aufgeführt. Der Zertifizierungsantrag erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Bearbeitung der Massnahmen nachweislich und zufriedenstellend erfolgt ist, sofern dies die Sanktion erfordert. (siehe dazu den Text im Massnahmeplan sowie die Erläuterungen zu den Sanktionen)

Bestätigung/Verpflichtung

Das Unternehmen

- erklärt sich im Falle einer Abweichung mit den beantragten Massnahmen einverstanden
- bestätigt, dass alle Informationen wahrheitsgemäss und dem aktuellen Stand entsprechend angegeben worden sind
- trägt dafür Sorge, dass alle verwendeten Einrichtungen der Zertifizierungsstelle zugänglich sind

Frick, den 31.05.2016

Affeltrangen, den

bio.inspecta AG / q.inspecta GmbH
Bereich Verarbeitung und Handel

Carna Gallo AG



Gassmann Albert

.....